



MUSIKVEREIN ERDMANNHAUSEN E.V.



H A U S O R D N U N G

1. Der Mieter hat dem Vermieter einen Verantwortlichen für die geplante Veranstaltung zu benennen, der für den ordnungsgemäßen Ablauf zu sorgen hat. Die musikalische Umrahmung der Veranstaltung ist auf **2 Uhr** begrenzt.
2. Einrichtung und Geräte des Vereinsheims sowie die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln, um Schäden zu vermeiden.
Der Mieter ist für Schäden an der Mietsache, sowie an den in Anspruch genommenen Gedecken, Geschirr und Geräten verantwortlich. Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.
3. Starkstrom kann gegen eine Pauschale von 5 € zur Verfügung gestellt werden.
4. **Veränderungen (z.B. Dekoration), sowie die Benutzung aller technischen Anlagen können nur durch den Vermieter vorgenommen werden.** Tischwäsche ist selbst mitzubringen.
5. Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen (z. B. Jugendschutzgesetz, Polizeistunde, GEMA) und eventuell daraus entstehende Beanstandungen gehen zu Lasten des Mieters.
6. Den Anweisungen des anwesenden Personals des Musikvereins ist Folge zu leisten.
Das ehrenamtliche Personal des MVE ist lediglich für den Ausschank zuständig, um Bedienungs- und Küchenpersonal muss sich der Mieter bemühen.
7. Im gesamten Haus gilt **RAUCHVERBOT**. Das Abbrennen von Wunderkerzen und Tischfeuerwerk im gesamten Vereinsheim ist verboten. Feuerwerke und Steigenlassen von Flugobjekten vor dem Vereinsheim müssen bei der Gemeinde genehmigt werden, für evtl. Folgeschäden ist der Mieter verantwortlich.
8. Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Getränke, die während der Mietdauer konsumiert werden, ausschließlich über den Vermieter zu kaufen.
(Preise der aktuellen Preisliste zum Zeitpunkt der Veranstaltung)
9. Das Vereinsheim ist nach der Veranstaltung besenrein zu verlassen. Für die Endreinigung werden **50 €** berechnet.
10. Die Bestuhlung der Terrasse ist für 25 Personen möglich und wird mit **40 €** in Rechnung gestellt. Die Bestuhlung muss vom Mieter selbst auf- und am selben Abend abgebaut werden.